

des Elternhauses abgeschwächt wird, die Rechte des Kindes werden weitgehend respektiert, was von Sabine Pankhofer als ein perverser Effekt der GU bezeichnet wird. Negativ ist, dass das Einsperren als Strafe verstanden und erlebt wird, bei einem **Kostenpunkt von 14.000 DM im Monat**. (Die Angaben zu den Kosten für einen Platz in GU schwanken in Europa zwischen 250.000 und 500.000 Franken. Spitzenreiter ist anscheinend England, wo gerne behauptet wird, ein Platz in GU sei teurer als eine Suite im Ritz.)

GU hat aber auch Auswirkungen auf das Personal: Abgesehen von dem schon erwähnten Stress durch dauernde Überwachung und Konfrontation geraten die Erzieher aus der GU auch bei ihren Kollegen in Verruf. Ihnen wird nachgesagt, dass sie die Rechte der Kinder nicht respektieren. In der Schweiz weigerten sich Ausbildungsinstitutionen, Aufsichtspersonal in Fortbildungsveranstaltungen aufzunehmen.

Kinder in der GU leiden oft darunter, dass sie nicht wissen, wann die Maßnahmen zu Ende ist. Sabine Pankhofer fordert daher mehr Transparenz und klare Aussagen über die Dauer des Freiheitsentzugs. Es fiel auf, dass Kinder in GU kein Anrecht auf Ferien, d.h. eine Unterbrechung der Maßnahme haben. Das ist im Sinne der Kinderrechtskonvention doch sehr bedenklich.

Ein weiteres Problem ist die **Nebelzone zwischen GU und Psychiatrie**. Sabine Pankhofer spricht von einem „Verschiebemechanismus“ von der GU hin zur Psychiatrie, der besonders bei Mädchen in Kraft tritt. Es besteht in der Regel keine Schwierigkeit, eine psychiatrische Diagnose zu erhalten, aber auch das ist anscheinend nicht einmal notwendig: In Brandenburg hat Petzold eine Rekonstruktion von 33 Fällen von GU angefertigt. Davon waren 32 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht und davon wiederum 31 ohne präzise Diagnose! Dies entspricht einer Fehlplatzierungsrate von annähernd 100%!

Täter-Opfer-Ausgleich

Anlässlich des ersten Kongresses über Jugenddelinquenz im Dezember 1998 hier in Luxemburg wurden die Mediationstechniken vorgestellt, die, besonders im deutschsprachigen Ausland, bereits erfolgreich und in großem Maßstab angewendet werden. Auch in Luxemburg sind mit dem „Centre de Médiation“ die Weichen richtig gestellt. Zu hoffen bleibt nur, dass dieses Zentrum den nötigen materiellen und personellen Ausbau erfährt, um seine Aktivitäten erfolgreich auf- und ausbauen zu können.

Schüler-Springorum bezeichnet sich als leidenschaftlicher Verfechter des TOA oder des „außergerichtlichen Tauschgleichs“, wie er in Österreich genannt wird. Auch die „Children's Hearings“ in Schottland verfolgen ähnliche Ziele: Der jugendliche Straftäter soll durch die Konfrontation mit dem Opfer etwas lernen. Er oder sie muss zunächst die große Hemmschwelle überwinden, die darin besteht, angesichts des Opfers seine Tat einzugestehen und sich dafür zu entschuldigen. Ein zweiter Lernprozess kann dadurch entstehen, dass der Jugendliche seine Tat wiedergutmachen soll, wenn das Opfer darauf besteht: Sei es in Form einer direkten Zuwendung an das Opfer, sei es durch gemeinnützige Arbeit.

Die Rolle der Medien

Josine Junger-Tas, Leiterin der Forschungsabteilung des Niederländischen Justizministeriums stellte in ihrem Beitrag fest, dass es in der Behandlung der Jugenddelinquenz durch die Gesellschaft im allgemeinen und die Justiz im besonderen „historische Zyklen“ gibt. Mal schlägt der Pendel mehr zu der einen, mal wieder mehr zu der anderen Seite aus. In Einklang mit Schüler-Springorum stellt sie fest, dass zur Zeit wieder stärker bestraft und eingesperrt wird. Jugendliche werden immer mehr wie Erwachsene bei Strafprozessen behandelt, haben aber keinen Anspruch auf „procedural rights“. Die Straftat wird wichtiger als die Person, die sie begangen hat. Das war nicht immer so und die